BE: Scharfetter

Nr der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(1. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. KO-Stv. Mag. Scharfetter, KO-Stv. Obermoser und Bgm. Ing. Manfred Sampl betreffend steuerlicher Begünstigungen für katastrophenbedingte Ersatzinvestitionen.

Neben vielen Privatpersonen wurden auch zahlreiche Salzburger Betriebe von dem verheerenden Hochwasser Anfang Juni 2013 zum Teil schwer getroffen. Der Schaden, den die Jahrhundertflut angerichtet hat, geht in die Millionen. So wurden laut Auskunft von Landesrat Sepp Schwaiger allein bis 24.Juni insgesamt 590 Schadensfälle (Gebäudeschäden, Firmenschäden, Schäden bei Wegen und Straßen sowie im Bereich der Landwirtschaft) gemeldet, erste Hochrechnungen gehen für das Bundesland Salzburg von einer Schadenshöhe von insgesamt 20 Millionen Euro aus, knapp 80 Salzburger Betriebe wurden zum Teil schwer in Mitleidenschaft gezogen.

Nach den ersten Sicherungs- und Aufräumungsarbeiten gehen die Betroffenen daran, die notwendigen Wiederaufbau- und Renovierungsmaßnahmen einzuleiten und Ersatzinvestitionen vorzunehmen. Dabei braucht es eine wirksame Unterstützung für die hochwassergeschädigten Unternehmerinnen und Unternehmer, die zum Teil vor großen Investitionen stehen, um den Betrieb wieder aufnehmen zu können. In dieser Phase ist jede Form der Unterstützung wichtig, beispielsweise durch steuerliche Begünstigungen. So wurden nach dem Hochwasser im Jahr 2002 für katastrophenbedingte Ersatzinvestitionen zeitlich befristete, steuerliche Sonderbegünstigungen gewährt (in Form vorzeitiger Abschreibungen für Gebäude und Investitionen oder alternativ dazu Sonderprämien in der Höhe von fünf Prozent für Gebäude bzw. zehn Prozent für sonstige Investitionen). Ein ähnliches, zeitlich befristetes Unterstützungprogramm in Form steuerlicher Begünstigungen wurde auch nach dem Hochwasser 2005 eingerichtet. Geht man nach der Zahl der betroffenen Betriebe, ist die Katastrophe des Jahres 2005 mit dem heurigen Hochwasser durchaus vergleichbar.

Diese sich bereits mehrfach bewährten Instrumente der Unterstützung sollen auch jetzt den geschädigten Betrieben für die Wiederaufbauarbeiten und Ersatzinvestitionen zur Verfügung gestellt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag:

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, ein zeitlich befristetes, Hochwasser-Soforthilfeprogramm in Form steuerlicher Begünstigungen für katastrophenbedingte Ersatzinvestitionen analog dem Vorbild der Jahre 2002 bzw. 2005 umzusetzen.

2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 1. Juli 2013